

Niederschrift

(StR/004/2011)

über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 14.04.2011, 16:00 - 18:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Veranstaltungen im Mai, Juni und Juli 2011 | 13-2/100/2011
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/103/2011
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
keine Berichterstattung möglich | |
| 9. | Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung (Mitgliederversammlung) des Bayerischen Städtetages am 20./21. Juli 2011 in Bad Reichenhall | 13-2/102/2011
Beschluss |
| 10. | Erfahrungsbericht Handyparken sowie Ausweitung des Handyparkens auf den Bereich der Universitätskliniken, den Parkplatz Güterbahnhof sowie den Parkplatz Altstadt; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21. September 2010, Nr. 091/2010 | 321/033/2011
Beschluss |
| 11. | Neufassung der Vergaberichtlinien | 30-R/028/2011
Beschluss |
| 12. | Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen | 30-R/029/2011
Beschluss |
| 13. | Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 51/034/2011
Beschluss |
| 14. | Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Kindergartenalter | 51/033/2011
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 15. | Krippenausbau auf dem städtischen Grundstück Killinger Str. Fl. Nr. 2846 | 512/033/2011
Beschluss |
| 16. | Evang. Kirchengemeinde St. Markus, Löhe Kinderhort: hier Bedarfsanerkennung von weiteren 25 Plätzen auf insgesamt 100 Plätze | 512/031/2011
Beschluss |
| 17. | Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion Nr. 080/2010, Städt. Anwesen Westl. Stadtmauer Straße 19, hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf | 232/007/2010
Beschluss |
| 18. | Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 23.11.2010 - Antrag von Herrn Stefan Haubold | 24/026/2011
Beschluss |
| 19. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt | 610.3/012/2011
Beschluss |
| 20. | Röthelheimpark: Bebauungsplan 376 der Stadt Erlangen - Nördlich-Thomas-Dehler-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan - hier: Satzungsbeschluss | PRP/019/2011
Beschluss |
| 21. | Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) | E-V/1/027/2011
Beschluss |
| 22. | Erlanger Bildungsbericht 2010; hier: Vorstellung im Stadtrat | I/002/2011
Kenntnisnahme |
| 23. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Frau BMin Dr. Preuß berichtet über die Einladung des Bundespräsidenten in das Schloss Bellevue anlässlich des Deutsch-Russischen Forums.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass er sich mit einem Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Siemens AG bezüglich der Standortentscheidung des neuen Bereiches „Infrastructure & Cities“ für Erlangen gewandt hat.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

13-2/100/2011

Veranstaltungen im Mai, Juni und Juli 2011

Sachbericht:

Stand: 4. April 2011

Vorschau Mai 2011

So.,	01.05.	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr	18. Erlanger Rädli
So.,	01.05.	11:00 Uhr	DGB-Kundgebung zum Tag der Arbeit
Mo.,	09.05.	19:30 Uhr	EU-Veranstaltung „Euro in Not – die europäische Finanzkrise und die Zukunft des Euro“, Ratssaal
Fr.,	13.05.	09:30 Uhr	Integrationsveranstaltung Bayern in der Region mit Staatssekretär Sackmann, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
13.05.2011 – 22.05.2011			17. Internationales Figurentheater-Festival
Fr.,	13.05.		Eröffnung 17. Internationales Figurentheater-Festival, Markgrafentheater
Do.,	19.05.	20:00 Uhr	Konzert der Bundeswehr Big Band, Marktplatz/Schlossplatz
Fr.,	20.05.	11:00 Uhr	25 Jahre IGZ
Mi.,	25.05.	19:00 Uhr	Diskussionsveranstaltung „Drill, Druck und Disziplin“, VHS
Sa.,	28.05.	18:00 Uhr	Eröffnung Proberaumzentrum „Kraftwerk“, ehemaliges Kraftwerk Franken 2, Frauenaarach

So.,	29.05.	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr	30-jähriges Jubiläum Angertreff
Mo.,	30.05.	11:30 Uhr	Einweihung Turnhalle der Werner-von-Siemens-Realschule nach Generalsanierung
Di.,	31.05.	19:00 Uhr	Eröffnung ARENA (junges Theater)

Vorschau Juni 2011

Fr.,	03.06.	bis 23:00 Uhr	3. Erlanger Sternen Nacht
Sa.,	04.06.	11:00 Uhr	Einweihung Hermann-Hedenus-Grundschule und 50-jähriges Schuljubiläum
Sa.,	04.06.	17:00 Uhr 17:30 Uhr	Begrüßung Eskilstuna-Delegation, NH-Hotel Eröffnungsgespräch, Rathaus
So.,	05.06.	10:00 Uhr	Deutsch-Schwedischer Ökumenischer Gottesdienst i. R. d. Jubiläumsfeierlichkeiten, Hugentottenkirche
Do.,	09.06.	17:00 Uhr	Eröffnung 256. Erlanger Bergkirchweih
Di.,	14.06.	11:00 Uhr	Journalisten-Frühshoppen am Berg
Mi.,	15.06.	14:00 Uhr	Senioren am Berg, Schächtners Zelt
Sa.,	25.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest

Vorschau Juli 2011

Fr.,	01.07.	17:00 Uhr	Festsitzung des Erlanger Stadtrates (Verabschiedung BM Lohwasser)
Do.,	07.07.	10:00 Uhr	Eröffnung der Verbraucherberatungstage mit Staatsministerin Dr. Beate Merk, Schlossplatz
Fr.,	08.07.	10:00 Uhr	Frühstücksrunde mit Diskussion der Senioren i. R. d. Verbraucherberatungstage (Ehregast: Barbara Stamm), Schlossplatz
Fr.,	08.07.	18:00 Uhr	Beginn der Lukullusnacht „Erlangen isst gut“
So.,	10.07.	10:00 Uhr	Interreligiöse Feier zur Eröffnung des Stadtteilstreffes am Anger
Do.,	14.07.	11:00 Uhr	Einweihung Turnhalle der Grundschule Büchenbach nach Generalsanierung und Schuljubiläum
Fr.,	15.07.	10:00 Uhr	5. Aktionstag Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“, Schlossplatz
Mi.,	27.07.	19:45 Uhr	Klassik am See, Dechsendorfer Weiher

Städtepartnerschaften

Europa

02.05.2011 – 13.05.2011	Erlangen	Europaausstellung im Rathausfoyer
----------------------------	----------	-----------------------------------

Cumiana / Umhausen

09.07.2011 – 17.07.2011		Friedensradfahrt (dieses Jahr kombiniert mit anderen Aktivitäten von Bardonecchia im nordwestlichen Piemont) des Erlanger Bündnisses für den Frieden
----------------------------	--	--

Eskilstuna

30.05.2011 – 10.06.2011	Erlangen	Fotoausstellung des Fotoklub Eskilstuna im Rathausfoyer
04.06.2011 – 08.06.2011	Erlangen	Jubiläumsfeierlichkeiten aus Anlass der 50-jährigen Städtepartnerschaft
04.06.2011	Erlangen	„Knäckepop“: Konzert + DJ, E-Werk
04.06.2011	Erlangen	Schlossgartenkonzert mit Opernsängerin aus Eskilstuna, 12:00 Uhr
05.06.2011	Erlangen	Fachforum „Bildung in Erlangen und Eskilstuna“ 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Schloss der Universität
06.06.2011	Erlangen	Schwedischer Nationalfeiertag Flaggenzeremonie auf dem Rathausplatz, 12:00 Uhr
06.06.2011	Erlangen	Partnerschaftsgespräch, Rathaus, Konferenzraum 14. OG, 15:00 Uhr
06.06.2011	Erlangen	Fränkisch-Schwedisches Bürgerfest, E-Werk
07.06.2011	Erlangen	Festkonzert Erlanger Kammerorchester und Orkesterförening Eskilstuna, Heinrich-Lades-Halle
16.06.2011 – 19.06.2011	Erlangen	Besuch der Bürgergruppe „Eskilstuna Ölkultur“ in Erlangen
16.06.2011 – 22.06.2011	Erlangen	Besuch des Spielmannszugs „Skyttemusikkaren“

Rennes

30.05.2011 – 04.06.2011	Erlangen	Schul-/Kunstprojekt "Les retours de l'école": Workshop am Ohm-Gymnasium und Aufführung im E-Werk
02.06.2011 – 05.06.2011	Erlangen	Busfahreraustausch in Erlangen
20.06.2011 – 23.06.2011	Rennes	Besuch OBM zusammen mit ESTW/Hr. Geus bei Hr. OB Delaveau

San Carlos

13.05.2011 – 15.05.2011	Linz	Treffen der europäischen Partnerstädte mit BM Jhonny Gutierrez in Linz
12.06.2011 – 26.06.2011	Erlangen	Künstler José Arana und Armando Gomez beim Walderlebniszentrum und in Schulen (über BanDeNa)

Wladimir

22.04.2011 – 07.05.2011	Erlangen	Wirtschaftsvertreter aus Wladimir in Erlanger
07.05.2011 – 13.05.2011	Erlangen	Feuerwehr- und Rettungskräfte aus Wladimir in Erlangen
15.05.2011 – 23.05.2011	Wladimir	Bürgerreise nach Wladimir
22.06.2011 – 27.06.2011	Wladimir	Psychiatriekonferenz „Blauer Himmel“ mit Teilnehmern aus Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13-2/103/2011

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben möglich

TOP 9

13-2/102/2011

Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung (Mitgliederversammlung) des Bayerischen Städtetages am 20./21. Juli 2011 in Bad Reichenhall

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen nimmt ihr Vertretungsrecht in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages in Anspruch.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen verfügt in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages über drei Stimmen. Die Vertreter der Stadt Erlangen müssen zur Vorbereitung der Jahrestagung am 20./21. Juli 2011 bis zum 24. Mai 2011 benannt werden.

Nach der Satzung des Bayerischen Städtetages hat die Stadt Erlangen mit 105.554 Einwohnern in der Vollversammlung 3 Stimmen (1 Stimme pro angefangene 50.000 Einwohner; Stichtag: 31.12.2009).

Darüber hinaus ist Herr berufsmäßiger Stadtrat Dr. Dieter Rossmeissl als Vorsitzender des Kulturausschusses des Bayerischen Städtetages ebenfalls Vertreter für die Stadt Erlangen. Dies geht jedoch nicht zu Lasten der 3 Stimmen.

Bisher waren folgende Vertreter für die Stadt Erlangen benannt:

- Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis
- Bürgermeister Gerd Lohwasser (CSU)
- Fraktionsvorsitzender Dr. Florian Janik (SPD).

Aufgrund des Ausscheidens von Bürgermeister Gerd Lohwasser aus dem Erlanger Stadtrat zum 30.06.2011 ist eine Neubenennung notwendig.

Künftig wird die Stadt Erlangen von folgenden Personen vertreten:

- Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis
- Frau Stadträtin Pia Tempel-Meinetsberger (CSU)
- Fraktionsvorsitzender Dr. Florian Janik (SPD).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der beschlossene Stadtratsbeschluss wird umgesetzt.

Die Meldung an den Bayerischen Städtetag erfolgt bis zum 24. Mai 2011.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Vertretern der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 10

321/033/2011

Erfahrungsbericht Handyparken sowie Ausweitung des Handyparkens auf den Bereich der Universitätskliniken, den Parkplatz Güterbahnhof sowie den Parkplatz Altstadt; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21. September 2010, Nr. 091/2010

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Erweiterung des Handyparkens soll das Parken auf den Parkplätzen Güterbahnhof und Altstadt sowie im Bereich der Universitätskliniken einfacher und bürgerfreundlicher werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Erweiterung des Handyparkens auf zusätzliche Parkplätze.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch entsprechende Kennzeichnungen auf den Parkplätzen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit, Promotion und Marketing.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind im Budget vorhanden.

Die jährlichen Kosten müssen aus den laufenden Einnahmen aus Parkgebühren beglichen werden.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird - wie bereits im UVPA am 12.04.2011 und HFPA am 13.04.2011 - abgesetzt bzw. vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 11

30-R/028/2011

Neufassung der Vergaberichtlinien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Verlauf des Jahres 2010 sind weite Teile des deutschen Vergaberechts (GWB, VgV, VOL/A und VOL/B) sowie die für die Gemeinden maßgebliche Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich grundlegend geändert worden. Bereits im Jahr 2009 ist außerdem eine völlig neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Kraft getreten. Diese Änderungen des rechtlichen Rahmens machen eine Neufassung der Vergaberichtlinien erforderlich. Die Überarbeitung hat sich jedoch nicht auf die rechtlich zwingend notwendigen Änderungen beschränkt, sondern auch den Versuch unternommen, die Verwaltungsabläufe zu verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der zur Beschlussfassung vorgeschlagene Entwurf wurde sowohl mit dem Rechnungsprüfungsamt als auch mit den Dienststellen abgestimmt, die im Wesentlichen die öffentlichen Aufträge der Stadt Erlangen vergeben. Auf folgende wesentliche Neuerungen ist hinzuweisen:

- Im neuen Vergaberecht ist teilweise eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen auf www.bund.de zwingend vorgesehen. Aus Gründen der Vereinheitlichung sollen sämtliche Bekanntmachungen über www.bund.de abrufbar sein. Damit bestünde zukünftig ein einheitlicher Standard, auf den bspw. auf der Homepage der Stadt Erlangen verwiesen werden könnte. Ein Testlauf hat ergeben, dass mit dieser Vorgabe nur ein minimaler Mehraufwand für die Vergabestellen verbunden wäre.
- Auch die nunmehr vorgeschriebenen Ex-post-Veröffentlichungen bei Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb sowie die in der VOB/A vorgesehene Vorab-Informationen über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen sollen einheitlich über www.bund.de erfolgen.
- Die neue HOAI gewährt mehr vertragliche Gestaltungsspielräume als bisher. Der Entwurf sieht deshalb vor, dass nicht preisgebundene Bestandteile von Architekten- und Ingenieurleistungen ab einer Höhe von 5.000 EUR im Preiswettbewerb zu

vergeben sind. Außerdem sollen für den Fall, dass nach Vertragschluss durch Anordnung des Auftraggebers Vergütungsänderungen verursacht werden, die nicht den preisrechtlichen Honoraranpassungsvorschriften unterliegen, vorsorglich angemessene Stundensätze vereinbart werden.

- Die Regel, wonach bei einer Erweiterung des ursprünglichen Auftrags um insgesamt 20% ein erneuter Gremienbeschluss erforderlich ist, hat zu unnötigem Verwaltungsaufwand geführt. Zum Zeitpunkt des Beschlusses waren in der Regel beinahe alle Nachträge ohnehin schon beauftragt, sodass der Beschluss einen rein deklaratorischen Charakter hatte. Sachgerechter erscheint es deshalb, bei der Beauftragung von Nachträgen die allgemeinen Regeln zu Vergabebefugnissen anzuwenden. Statt der bisherigen 20%-Regelung soll bei einer Erhöhung des ursprünglichen Auftrags um jeweils 20% jeweils der Stadtrat oder Ausschuss informiert werden (mittels MzK). So ist es dem Stadtrat möglich, die Kostenentwicklung bei einem Bauvorhaben zu überwachen und ggf. einzugreifen.

Eine ausführliche Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung der Vergaberichtlinien in Form einer Synopse liegt in der Anlage 2 bei.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neuen Vergaberichtlinien sollen am 01.05.2011 in Kraft treten und die Vergaberichtlinien vom 01.08.2007 ersetzen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 18.03.2011 (Anlage 1) neu gefasst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 12

30-R/029/2011

Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Angesichts der Wirtschaftskrise Anfang des Jahres 2009 hatte die Bayerische Staatsregierung den Kommunen befristet bis zum Ablauf des Jahres 2010 die vorübergehende Möglichkeit eingeräumt, in erheblichem Maße über die bisherigen Wertgrenzen hinaus freihändig zu vergeben bzw. beschränkt auszuschreiben. Ziel war es damals, mit den gleichzeitig bereitgestellten öffentlichen Geldern möglichst schnell für eine (Wieder-) Belebung der Wirtschaft zu sorgen. Der Stadtrat hat diese Regelung mit Beschluss vom 26.03.2009 umgesetzt (vgl. Anlage 1).

Ende des Jahres 2010 hat die Bayerische Staatsregierung den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, diese erweiterte Wertgrenzenregelung um ein halbes Jahr zu verlängern. Da jedoch mit der wirtschaftlichen Stabilisierung auch der Grund für die vergaberechtliche Ausnahmeregelung nicht mehr in dem bisherigen Umfang vorhanden ist, sind die Ämter 14 und 30 davon ausgegangen, dass ein Abweichen von den durch den Stadtrat beschlossenen Wertgrenzen der Vergaberichtlinien nicht mehr erforderlich ist.

Im Übrigen sprachen folgende Gründe gegen die Erweiterung der Ausnahmeregelung:

- Die deutlich erhöhten Wertgrenzen (z.B. 1 Mio. EUR für die beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen, 100.000 EUR für Freihändige Vergaben) stellen ein erhebliches Korruptionsrisiko dar. Auch wäre mit Kostensteigerungen aufgrund von ungünstigen Ausschreibungsergebnissen zu rechnen.
- Es ist keinesfalls so, dass sich alle Vergabestellen höhere Wertgrenzen wünschen würden. Amt 24 etwa weist darauf hin, dass eine sauber durchgeführte Freihändige Vergabe bzw. Beschränkte Ausschreibung einer Öffentlichen Ausschreibung an Aufwand kaum nachsteht. So muss bei Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen die Eignung sämtlicher aufzufordernder Firmen überprüft werden, während dies bei Öffentlichen Ausschreibungen nur hinsichtlich des günstigsten Bieters erfolgen muss.
- Der Freistaat Bayern beabsichtigt, die Erfahrungen aus dem Konjunkturpaket auszuwerten und dies ggf. in eine neue Wertgrenzenregelung einfließen zu lassen, die dann voraussichtlich ab 01.07.2011 gelten würde. Diese neue Regelung wollten die Ämter 30 und 14 zunächst abwarten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ämter 14 und 30 empfehlen das Vorgehen nach Alternative 2. Abgesehen davon, dass die oben genannten Gründe weiterhin Gültigkeit haben, erscheint es nun auch wenig sinnvoll, eine neue Wertgrenzenregelung für nur zwei Monate einzuführen. Das würde zu unnötiger Verwirrung bei den Vergabestellen führen, insbesondere wegen der damit verbundenen Veröffentlichungspflichten (siehe Anlage1).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neue Wertgrenzenregelung der Bayerischen Staatsregierung soll abgewartet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt die Alternative 1 zur Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Alternative: Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 23. November 2010 zur Verlängerung der vergaberechtlichen Lockerungen anlässlich des sog. Konjunkturpakets II für einen Zeitraum bis zum 30.06.2011 umzusetzen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 38 gegen 9

TOP 13

51/034/2011

Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Besetzung eines Sitzes für ein beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Polizeidirektor Adolf Blöchl, Leiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Sitz der Polizei im Jugendhilfeausschuss war nach dem Weggang von Herrn Ltd. Polizeidirektor Gerhard Kallert neu zu besetzen. Von der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt wurde Herr Polizeidirektor Adolf Blöchl benannt. Die Bestellung erfolgt nach § 4 Abs. 4 der Satzung für den Jugendhilfeausschuss.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

Herr Polizeidirektor Adolf Blöchl wird als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 14

51/033/2011

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Kindergartenalter

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das SGB VIII normiert als generelle bundeseinheitliche Regelung in den §§ 22 ff die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege einschließlich seiner Planung. Dabei wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamt-Planungsverantwortung zugewiesen, wobei als Ziel ein bedarfsgerechtes Angebot zu verwirklichen ist.

§ 24 SGB VIII legt fest:

(1) „Ein Kind hat vom vollendeten **dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter **unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter** ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.“

Seit dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine **Förderung aller Kinder** ermöglicht, deren Erziehungsberechtigte

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten;“

Dies bedeutet, dass bereits jetzt für o. g. Personenkreis ein **bedingter Rechtsanspruch** besteht.

Ab dem 01.08.2013 fallen für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, diese einschränkenden Bedingungen weg. Für diese gilt ab diesem Zeitpunkt ein **unbedingter Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz wie er bereits jetzt für Kinder im Kindergartenalter vorliegt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.04.2009 wurden für Erlangen Ausbauziele zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Ausbaus der Kindertagesbetreuung für **Kinder im Alter von unter drei Jahren** festgelegt. Das Ausbauziel von 35% zum 31.08.2013 orientiert sich hierbei am vom Bundesfamilienministerium genannten bundesweiten Durchschnittswert. Die gesetzlichen Vorgaben beziehen sich jedoch nicht - wie von der Öffentlichkeit häufig wahrgenommen - auf diesen konkreten Zielwert, sondern grundsätzlich auf ein dem Bedarf angemessenes Angebot. Dieses kann von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich sein.

Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, den Bedarf zu ermitteln, die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen sowie die Bedarfslage fortlaufend zu überprüfen und regelmäßig darüber Bericht zu erstatten.

Diesem Berichtsauftrag wurde mit der Vorlage des „Berichts zur Quantitativen Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung“ (2008) sowie mit dessen Fortschreibung (2009) nachgekommen. Aufbauend auf diesen Informationen hat die Jugendhilfeplanung unter Beteiligung aller Erlanger Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, verschiedener Elternbefragungen und überregionaler Studien nun eine Aktualisierung des mittelfristigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen für Kinder im Alter von unter drei Jahren sowie im Kindergartenalter vorgenommen. Die Bedarfsermittlung für Kinder im Grundschulalter wird voraussichtlich im Mai des laufenden Jahres abgeschlossen und den Gremien vorgelegt werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Detaillierte Informationen zur erhobenen Datenlage sowie ausführliche Informationen zur Vorgehensweise bei der Bedarfsermittlung durch die Jugendhilfeplanung können dem Bericht: **„Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bedarfsplan 2011. Teilplan für Kinder im Alter von unter drei Jahren und Kindergartenalter“** entnommen werden.

Für den Bereich der **Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren (U3)** wird für Erlangen eine Versorgungsquote von 45% - 50% als bedarfsangemessen festgestellt. Dies entspricht einer Zahl von insgesamt 1290 bis 1420 Plätzen in Krippen oder in der Kindertagespflege. Nach Abschluss der bereits beschlossenen, bzw. auf den Priorisierungslisten 2010 und 2011 aufgenommenen Projekte ergibt sich somit stadtweit bis 2013 ein zusätzlicher Bedarf von 265 bis 390 noch zu schaffenden Plätzen. (siehe Anlage 1).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt langfristige seriöse Prognosen nicht möglich sind. Die Dynamik in diesem Bereich ist enorm groß; welcher Bedarf an U3-Plätzen in Erlangen in fünf bis zehn Jahren (oder gar länger) vorliegen wird, kann heute bestenfalls geraten werden. Eine kontinuierliche Evaluation und Fortschreibung der Bedarfsplanung ist somit die einzige fachlich vertretbare Vorgehensweise bei dieser Problematik. Im Zuge der Fortschreibung dieses Prozesses wird es auch möglich werden, die sich heute noch in Form eines Bedarfskorridors ausdrückenden Unsicherheiten weiter einzuengen und auf genaue Werte zu konkretisieren.

Für den **Kindergartenbereich** hält Erlangen schon heute ein Betreuungsangebot vor, das in der Lage ist, eine Vollversorgung an Kindergartenplätzen zu gewährleisten. Der Bedarfsplan 2011 zeigt, dass die Versorgungsquote im Kindergartenbereich bei derzeit 103 % liegt. Neuschaffungen von Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe werden deshalb in den nächsten Jahren nur punktuell erfolgen. Die Verschiebungen der Kinderzahlen in bzw. zwischen den einzelnen Stadtteilen werden in den kommenden Jahren - zur Sicherung einer wohnortnahen Versorgung - eine Reihe von Anpassungen der lokalen Platzzahlenverhältnisse notwendig machen. Die Verwaltung wird dies im Rahmen von anstehenden Generalsanierungen bzw. im Rahmen von Projekten realisieren, die als Teil des Krippenausbaus umgesetzt werden (siehe Anlage 2).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Finanzielle Auswirkungen im U3-Bereich

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren wird befristet bis 2013 durch ein Sonderprogramm des Bundes und des Freistaats Bayern unterstützt. Die Fördermittel werden nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ gewährt. Danach erhält die Stadt Erlangen derzeit 70,4% der förderfähigen Kosten einer Baumaßnahme, die zur Schaffung zusätzlicher U3-Plätze dient, sowie bis zu 1.250,00 € pro Platz für die Ausstattung der Krippen.

Bei Baumaßnahmen freier Träger wird die staatliche Zuwendung an den Bauherrn weitergereicht. Zusätzlich besteht für die Stadt die Verpflichtung, sich an den Kosten zu beteiligen. Bei freien Trägern beläuft sich diese Beteiligung in der Regel auf die Hälfte der - nach Abzug der staatlichen Förderung - verbleibenden Gesamtkosten.

I. Nach der aktuellen Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung fehlen noch ca. 265 bis 390 Plätze, um in Erlangen ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Die Neuschaffung der Plätze belastet den städtischen Haushalt im investiven Bereich mit ca. 8,8 Mio. bis 12,8 Mio. (Ansatz 400.000,- € pro Gruppe). Die entsprechende IP-Nr. 365D.880 (Zuschüsse Kita freie Träger) enthält laut Investitionsprogramm 2010-2014 aktuell 10,1 Mio. €, die in den kommenden Jahren zur Bezuschussung der fehlenden Gruppen herangezogen werden können.

II. Die staatliche Refinanzierung dürfte ca. 6,2 Mio. bis 9,0 Mio. € betragen (Ansatz 280.000,- € pro Gruppe). Für die Stadt verbleibt somit eine Netto-Mehrbelastung von ca. 2,6 Mio. bis 3,8 Mio. €.

III. Gehen die notwendigen Plätze nicht bis 31.12.2013 in Betrieb, können die sehr hohen Fördermittel nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 nicht mehr in Anspruch genommen werden. Dann fielen auch diese Baumaßnahmen in die wesentlich niedrigere Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

IV. **Betriebskosten:** Unter der Annahme, dass die fehlenden 265 bis 390 Krippenplätze von freien Trägern geschaffen werden, entsteht für die Stadt eine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von ca. 1,8 Mio. bis 2,6 Mio. € pro Jahr für die Bezuschussung der Betriebskosten (Ansatz 80.000,- € pro 12 Plätze). Die staatliche Refinanzierung erfolgt hier zu 50%.

V. Finanzielle Auswirkungen im Kindergarten-Bereich

Um-, Neu- und Erweiterungsbauten für Kindergärten werden nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG gefördert. Für die nächsten Jahre haben drei freie Träger Baumaßnahmen im Kindergartenbereich angezeigt:

- Generalsanierung des evangelischen Kindergartens St. Johannes, Schallershofer Str. 26 (Alterlangen)
- Generalsanierung des Katholischen Kindergartens Heilige Familie, Saidelsteig 33 (Tennenlohe)
- Neubau für den Montessori-Kindergarten „Eidechsen“ in der Naturbadstraße (Dechsendorf)

Hierfür wird nach jetziger Grobschätzung mit einem Zuschussbedarf von ca. 2,5 Mio. € gerechnet.

Ferner steht die Generalsanierung des

- städtischen Kindergartens „Flohkiste“, Hans-Sachs-Str. 2 in Alterlangen an.
Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 0,6 Mio. € gerechnet.

Insgesamt dürfte für die vier Baumaßnahmen mit einer staatlichen Refinanzierung von ca. 1,0 Mio. gerechnet werden.

Eine Aufstellung der Investitions- und Folgekosten sowie der korrespondierenden Einnahmen ist der Anlage 3 zu entnehmen. Dort ist auch die Differenz von „Soll“ und „veranschlagt“ zu ersehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht ausreichend vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Faigle bittet um eine Vertagung des Tagesordnungspunktes mit folgenden Maßgaben:

1. Wegen der finanziellen Auswirkungen soll der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beteiligt werden. Das Zahlenmaterial in den Anlagen könnte durch einen Vergleich der Ausgaben bei den 35 und 50 % -Quoten transparenter dargestellt werden.
2. Es soll eine Prüfung der Ansprüche durch das Rechtsamt erfolgen.
3. Das Finanzreferat wird um eine Stellungnahme gebeten.

Dem Vertagungsantrag wird zugestimmt. Es erfolgt zudem eine Behandlung der Angelegenheit im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

Abstimmung:

vertagt

TOP 15

512/033/2011

Krippenausbau auf dem städtischen Grundstück Killinger Str. Fl. Nr. 2846

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Krippenausbaus wird das städtische Grundstück benötigt, um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren im Planungsbezirk B – Alterlangen zu decken.

Eine Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung „Flohkiste“ ist aus planungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Darüber hinaus gibt es derzeit nur einen freien Träger, der beabsichtigt, in

diesem Planungsbezirk Krippenplätze - verbunden mit einer General-sanierung des Kindergartens - zu errichten.

Nach der aktuellen Einschätzung der Jugendhilfeplanung werden im Planungsbezirk B – Alterlangen noch ca. drei weitere öffentliche Gruppen benötigt, um den für diesen Planungsbezirk vorgesehenen Bedarfskorridor von 40 bis 45 % zu erreichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Überlassung in Erbpacht oder Verkauf des Grundstücks an einen Bau- und Betriebsträger

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Grundstück Killingerstr. mit der Fl. Nr. 2846, im Eigentum der Stadt Erlangen, ist als Gemeinbedarfsfläche für Kindertagesbetreuung ausgewiesen und wird derzeit als Spielwiese von Abt. 412 genutzt. Im Rahmen des Krippenausbaus wird das städtische Grundstück benötigt, um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren im Planungsbezirk B – Alterlangen zu decken.

Es ist angedacht, nach dem Subsidiaritätsprinzip vorrangig freien Trägern Errichtung und Betrieb der Kindertageseinrichtung zu überlassen. Um eine entsprechende Interessensbekundung mit anschließender Ausschreibung erstellen zu können, wurde Kontakt mit verschiedenen Ämtern aufgenommen, um Kenntnis über eventuell vorhandene Auflagen, Einschränkungen oder Schwierigkeiten bei der Bebauung dieses Grundstücks zu erlangen.

Dabei haben sich die folgenden Sachverhalte ergeben:

- **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Abt. 611)**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des 2. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 194, welches eine Fläche für Gemeinbedarf (konkret: Kindergarten, Gemeinschaftshaus) festsetzt. Weiter ist eine überbaubare Grundstücksfläche durch Baugrenzenfestsetzung definiert. Planungsrechtlich ist die Errichtung einer Kinderkrippe auf diesem Grundstück unbedenklich und zulässig. Besonders hinzuweisen ist bei diesem Standort darauf, dass er aufgrund seiner Höhenlage üNN im Überschwemmungsgebiet der Regnitz liegt und besondere konstruktive Maßnahmen (z.B. Geländeauffüllung) erfordert.

- **Wasserwirtschaftsamt Nürnberg**

Lt. Schreiben vom 08.12.2010 besteht grundsätzlich Einverständnis mit der Bebauung unter der Auflage, eine Auffüllung so weit vorzunehmen, dass bei Hochwasser kein Wasser auf das Grundstück fließen kann. Ein Ausgleich für den verloren gegangenen Rückhalteraum ist nicht erforderlich.

- **Amt für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31)**

Auf dem Grundstück befinden sich zwei Altablagerungen. Im nördlichen Bereich setzt sich die Ablagerung (Nr. 18) überwiegend aus Bauschutt und Bodenaushub zusammen. Die Mächtigkeit der Ablagerung beträgt in dem Abschnitt ca. 1-2 m. Die Altablagerung im südlichem Bereich (Nr. 21f) setzt sich laut der historischen Recherche möglicherweise aus Siedlungsabfällen (unter anderem Kühlschränke) und Bauschutt zusammen. Das Volumen beträgt ca. 450 m³, die Mächtigkeit ca. 2m. Bei der Nutzung der Freiflächen als Kinderspielplatz und für die Bebauung ist daher darauf zu achten, dass die Kriterien des BodSchG - Wirkungspfad Boden-Mensch erfüllt werden. Folglich ist eine Untersuchung des Untergrunds durch einen Sachverständigen vorab durchzuführen. Erst nach der Untersuchung kann festgestellt werden, ob und in welchem Umfang Sanierungsmaßnahmen für die vorgesehene Nutzung notwendig sind.

Die erforderlichen Bodenuntersuchungen können bis zu 10.000,- € betragen.

- Amt für Gebäudemanagement (Abt. 242)

Es liegt eine Kostenschätzung des Amtes für Gebäudemanagement für die Auffüllung des Geländes in Höhe von 70.000,- € vor, wobei Abweichungen in Höhe von bis zu 30% eintreten können.

- Spielplatzbüro (Abt. 412)

Bislang wird die Fläche als Bolzplatz/Spielwiese und im Winter als Rodelhügel von Kleinkindern genutzt. Grundsätzlich bestehen keine Einwände, hier eine Kindertageseinrichtung unterzubringen. Es wird vorgeschlagen, die benachbarten Flächen 2846/2 und 2849 in die Gesamtbetrachtung aufzunehmen und für alle drei Flächen ein Gesamtkonzept zu entwickeln.

Mit dem Spielplatz Goldberglein steht im Ortsteil Erlenfeld eine attraktive Fläche als Spielplatz für Kleinkinder und Schulkinder zur Verfügung, die in den nächsten Jahren saniert werden soll. Der ebenfalls im Erlenfeld auf der Fläche 2846/2 liegende Spielplatz ist von untergeordneter Bedeutung. Es ist zumindest denkbar, diesen aufzugeben, da kein dringender Bedarf erkennbar ist. Bedarf besteht aber für eine Ballspielfläche bzw. Spielwiese für kleinere Kinder, für die der Weg zu den größeren Bolzplätzen an den Regnitzwiesen bei der Minigolfanlage zu weit ist. Daher sollte bei einer Bebauung des Grundstücks 2846 mit einer Kindertageseinrichtung eine öffentliche Spielwiese berücksichtigt werden. Eine Aufschüttung des Geländes wäre zu begrüßen, da das Ballspielen auf der bisherigen Wiese nur bei längeren Trockenperioden möglich ist. Bei der Detailplanung wäre zudem zu prüfen, ob weiterhin ein Rodelhügel für Kleinkinder berücksichtigt werden könnte.

- Liegenschaftsamt (Amt 23)

Im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitung muss die Frage der Grundstücksüberlassung (Kauf oder Erbbaurecht) und die vertragliche Gestaltung geklärt werden, da dies Auswirkungen auf eine evtl. Vergabepflicht hat.

Für freie Träger als eventuelle künftige Betreiber scheint ein Grundstückskauf (mit weiteren Kosten für Untersuchungen und Vorarbeiten) nicht attraktiv, weil diese Kosten nicht förderfähig sind und als Eigenmittel aufzubringen wären.

Auch wenn sich kein freier Träger findet, hätte die Stadt die Kosten für die vorbereitenden Untersuchungen und Vorarbeiten zu tragen. Denn dann müsste die Stadt als Bau- und/oder Betriebsträger auftreten.

Um den Krippenausbau in Alterlangen voranzutreiben, wird vorgeschlagen, diese Kosten vorab zu investieren und ggf., wenn möglich, in die Berechnung des Verkaufspreises bzw. Erbpachtzinses einzukalkulieren.

Für die erforderlichen Bodenuntersuchungen und die Auffüllung des Geländes scheint insgesamt ein Kostenansatz in Höhe von ca. 100.000,- € angemessen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 100.000,- € bei IP-Nr.: 365D.880

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):

Folgekosten

Korrespondierende Einnahmen

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880 (Zuschüsse Kita – freie Träger)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler weist darauf hin, dass an der Killinger Straße eine Überquerungshilfe geschaffen werden müsste, um für Kinder ein gefahrloses Erreichen des Spielplatzes am Goldberglein zu ermöglichen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 039/2011:

1. Mit Priorität wird die Sanierung des Kindergartens Flohkiste vorangetrieben. Dabei soll der Kindergarten um mindestens zwei Krippengruppen erweitert werden. Die anliegende öffentliche Grün- und Spielfläche soll in die entstehende Einrichtung einbezogen werden, damit eine für Kindertagesstätten benötigte Außen- bzw. Spielfläche geschaffen werden kann.

Wird mit 16 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

2. Die Planungen für eine Einrichtung in der Killinger Straße werden ebenfalls weiterverfolgt.

Ist durch den Beschluss über die Vorlage erledigt.

3. Dabei ist zu überprüfen ob auch hier eine altersgemischte Kindertagesstätte (Krippe und Kindergarten) errichtet werden kann.

Wird durch die Verwaltung als Auftrag übernommen.

Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt, sich im nächsten Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss mit dem Bedenken des Stadtplanungsamtes hinsichtlich des Kindergartens Flohkiste zu beschäftigen und die Angelegenheit im Mai erneut in den Stadtrat einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem städtischen Grundstück Killinger Straße, Fl. Nr. 2846, eine Bebauung mit öffentlichen Krippenplätzen voranzubringen, in dem

1. die notwendigen vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden,
2. die Auffüllung des Grundstücks beauftragt wird,
3. eine Ausschreibung für die Bau- und Betriebsträgerschaft durch einen freien Träger durchgeführt wird.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 16

512/031/2011

Evang. Kirchengemeinde St. Markus, Löhe Kinderhort: hier Bedarfsanerkennung von weiteren 25 Plätzen auf insgesamt 100 Plätze**Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stadtratssitzung vom 30.04.2009 wurde beschlossen, die Bedarfsanerkennung von damals 50 auf 75 Betreuungsplätze im Löhe – Hort der Kirchengemeinde St. Markus zu erhöhen. Darüber hinaus wurde in der Stadtratssitzung am 10.12.2009 dem Um- und Anbau des Anwesens Ritzerstraße 2 für die Hort-Erweiterung zugestimmt und damit auch der Planung, nach der Fertigstellung des Anbaus im Herbst 2011 noch eine weitere Hortgruppe mit 25 Plätzen zu betreiben (75 + 25).

Aufgrund der großen Nachfrage von Eltern hat der Träger tatkräftig reagiert und bereits vorab diese vierte Gruppe in Übergangsräumen im Gemeindesaal und zusätzlichen Räumlichkeiten der Adalbert-Stifter-Schule zum 01.09.2010 in Betrieb genommen und nicht wie ursprünglich beschlossen, erst zum 01.09.2011.

Für diese insgesamt 100 Plätze hat die Kirchengemeinde rückwirkend eine unbefristete Bedarfsanerkennung ab 01.09.2010 beantragt.

Sobald der Um- und Anbau des Löhe - Hortes abgeschlossen ist, werden alle 100 Plätze in den neuen Räumlichkeiten untergebracht sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückwirkende Bedarfsanerkennung der seit 01.09.2010 in Betrieb genommenen Hortgruppe mit 25 Plätzen und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten zum 01.09.2010.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto: 530 101
Vom 01.09.2010 – 31.12.2010	27.000,00 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2011	80.000,00 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: 414 101
Vom 01.09.2010 – 31.12.2010	13.500,00 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2011	40.000,00 €	KTr. 365 211 00
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden bei Sachkonto 530 101, KSt 512 090
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Rückwirkende Bedarfsanerkennung von weiteren 25 Hortplätzen im Evangelischen Löhe - Kinderhort, St. Markus, Sieglitzhofer Str. 2, 91054 Erlangen ab 01.09.2010 auf insgesamt 100 Plätze.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 17

232/007/2010

Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion Nr. 080/2010, Städt. Anwesen Westl. Stadtmauer Straße 19, hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Situation für Fahrräder am Bahnhof kontra Optimierung des Gebäudebestandes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verwendung des Objektes Westl. Stadtmauerstraße 19 zur Verbesserung der bestehenden Fahrradsituation am Bahnhof (Fahrradstation o. ä.) bzw. Verkauf dieses Anwesens, weil andere Lösungen priorisiert werden.

Kurz resümiert spricht sich der ADFC in seiner umfangreichen Stellungnahme vom 26.11.2010 für „eine Weiterverfolgung der Option Pinsl-Atelier“ aus, wobei gleichzeitig dazu auch Erweiterungen der Stellplatzanlagen an den Gleisen vorgenommen werden sollten. Neben allen genannten Vorteilen ist aber daran zu denken, dass bei Umgestaltung des „Pinsl-Atelier“ entsprechende Sanierungs- bzw. Umbaukosten anfallen werden.

Das Planungsamt hat ermittelt, dass der Rückbau der vorhandenen Abstellanlage neben dem Gleis 1 ziemlich kostenaufwändig wäre und sieht alternativ die Möglichkeit, südlich des Zugangs Innere Brucker Straße weitere Abstellmöglichkeiten ggf. auch mit einer Fahrradwerkstatt zu schaffen. Bei einem Mitteleinsatz von 77 T€ (anstelle von 183 T€) könnten

dort 330 (statt nur 148) weitere Fahrradstellplätze geschaffen werden. Die zusätzlichen Kosten für einen Werkstattcontainer wurden zwischen 100 – 150 T€ geschätzt.

Die Nutzung von Bahnflächen setzt die Zustimmung der Bahn AG voraus. Zur Mitbenutzung der Flächen westlich des „Pinsl-Ateliers“ gibt es bislang keine Aussage, währenddessen die Bahn beim Vorschlag des Planungsamtes in einem Gespräch im Jahr 2008 grundsätzliche Lösungsoffenheit signalisiert hat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ggf. Objektverkaufsausschreibung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden ggf. für Sanierung/Umbau benötigt, sofern das Objekt nicht verkauft werden soll.
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird - wie bereits im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 12.04.2011 - abgesetzt bzw. vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 18

24/026/2011

Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 23.11.2010 - Antrag von Herrn Stefan Haubold

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit dem Jahr 2007 realisiert die Stadt Erlangen ein ehrgeiziges Schulsanierungsprogramm. Ergänzt durch das Konjunkturförderpaket beläuft sich die Gesamtsumme der Sanierungskosten auf derzeit nahezu 60 Mio €.

Für die bisher fertig gestellten bzw. im Bau befindlichen Sanierungsprojekte wurden die folgenden Leitlinien zugrunde gelegt:

- Sanierung von innen nach außen
 - einmaliger Eingriff in den laufenden Betrieb (marode Installationen haben Vorrang vor Schönheitsreparaturen)
 - Hochbau begleitet Haustechnik (z. B. Installationsöffnungen schließen, Malerarbeiten ausführen)
 - falls finanziell erforderlich notfalls Fassaden und Fenster zurückstellen.
- Setzen von Sanierungsschwerpunkten
 - Sanierung nach baulichen Prioritäten (baulicher Zustand bestimmt die Sanierung nicht das Gieskannenprinzip).
- Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
 - Optimierung der haustechnischen Anlagen
 - Dämmung der Gebäudehülle
 - Austausch der Fenster
- Ausschöpfung sämtlicher Zuschussmöglichkeiten

Bei den bisher erfolgten und im Bau befindlichen Sanierungen wurden die Fassaden jeweils mit einem Wärmedämm-Verbundsystem bekleidet (soweit nicht unter Denkmalschutz), die obersten Geschoßdecken bzw. Dachflächen wurden gedämmt, sowie neue Fenster - überwiegend 3-fach verglast - wurden eingebaut. Es wurden somit bis auf die Lüftungsanlage alle Komponenten eines Passivhauses im Bestand realisiert.

Die Schaffung eines vollständigen Passivhausstandards, wie vom Antragsteller gefordert, geht jedoch weit über die bisher bei den Sanierungen durchgeführten Maßnahmen hinaus.

Der Passivhausstandard setzt die Begrenzung des Heizwärmebedarfs auf maximal 15 kWh/m²a voraus. Ein derartig niedriger Wert ist bei einem Bestandsgebäude mit wirtschaftlichem Aufwand nicht zu erzielen. Das GME setzt den Passivhausstandard deshalb nur bei Neubauten voraus (z. B. Familienstützpunkt Goldwitzerstraße).

Bei Bestandsgebäuden lässt sich dieser Standard aus folgenden Gründen nicht oder nur mit unwirtschaftlichem Aufwand betreiben:

- die Kellerbodenplatte ist nachträglich nicht zu dämmen
- die Kelleraußenwände müssten vollständig aufgegraben werden um eine Dämmung an zu bringen
- um die 15 kWh/m²a zu erreichen müssen solare Gewinne durch große Fensterflächen nach Osten, Süden und Westen angesetzt werden; durch die bestehenden Fassaden und deren Ausrichtung ist dies im Bestand meist nicht realisierbar. Auch Verschattungen durch

andere Gebäude führen zum Nicht-Erreichen des Passivhaus-Wertes (z. B. Wasserturmstraße Kindergarten).

- der Einbau einer Lüftungsanlage ist zwar energetisch sinnvoll und auch als Komfort-Einrichtung zu begrüßen. Die Realisierung des Schulsanierungsprogramms erfolgt jedoch unter hohem Kostendruck. Der – technisch machbare – nachträgliche Einbau einer Lüftungsanlage bleibt einem weiteren Sanierungsabschnitt vorbehalten; bis dahin muss der Luftwechsel wie bisher durch regelmäßige Fensterlüftung erfolgen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Erlanger Schulen – mit Ausnahme der wenigen bereits sanierten Gebäude -, einen erheblichen Nachholbedarf u. a. im Bereich der Haustechnik und der Wärmedämmung aufweisen. Die Sanierung einer Schule zum Passivhaus oder wenigstens in die Nähe des Passivhaus-Standards würde einen hohen finanziellen Aufwand erfordern, der aufgrund des Kostendrucks, von anderen Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms abgezogen werden müsste. Im Klartext: eine Schule würde als Pilot-Projekt zum Passivhaus saniert, bei einer anderen Schule könnten nicht einmal die dringend reparaturbedürftigen Fenster ausgetauscht werden.

Terminsituation:

Die vom Antragsteller geforderte Durchführung der Sanierung einer Schule auf Passivhaus-Standard bis 2013 wäre aufgrund des bestehenden Terminplanes für die Schulsanierung nur unter sofortiger Bereitstellung zusätzlicher Mittel möglich.

Fazit: aus den genannten Gründen empfiehlt das GME den uneingeschränkten Passivhaus-Standard nur bei Neubauten vorzugeben und bei den Sanierungen wie bisher Passivhaus-Elemente nahe am Passivhaus-Standard einzusetzen, jedoch zunächst ohne Lüftungsanlagen.

Zum Kennenlernen der neuesten energetischen Gebäudetechnik eignen sich ebenfalls die echten Passivhäuser des GME z. B. das Familienzentrum Goldwitzerstraße sowie der entstehende Kindergarten Wasserturmstraße. |

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag von Herrn Haubold wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Ausführungen des GME wird der Antrag abgelehnt. Der Antrag ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 38 gegen 8

TOP 19

610.3/012/2011

Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 1 Verbessertes Erscheinungsbild der Innenstadt
- 2 Unterstützung von Gewerbetreibenden und Gastronomen durch die Aufbereitung der Richtlinie in anschaulicher, bebildeter Form, welche Arten von Sondernutzungen in der Innenstadt von Erlangen zulässig sind.
- 3 Die Richtlinie bildet eine Grundlage für die Verwaltung bei der Ausübung ihres Ermessens und soll ein gleichmäßiges Verwaltungshandeln sicher stellen (Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?).

Die Nutzung der öffentlichen Straßen – zu denen auch die Fußgängerzonen gehören – ist jedermann im Rahmen ihres Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Nutzungen wie zum Beispiel Warenauslagen, die über diesen „Gemeingebrauch“ hinausgehen, werden als „Sondernutzungen“ bezeichnet. Sie bedürfen einer besonderen Erlaubnis, über die die Stadt Erlangen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat.

Die Stadt Erlangen arbeitet im Rahmen der Innenstadtentwicklung an einer Vielzahl von koordinativen Maßnahmen zur umfassenden Aufwertung der Innenstadt. Neben einer inhaltlichen und finanziellen Unterstützung privater Baumaßnahmen werden die Flächen der städtischen Straßen und Plätze umgestaltet und aufgewertet. Die Innenstadt erhält nach und nach ein deutlich attraktiveres Aussehen mit funktional und gestalterisch aufgewerteten Gebäuden und öffentlichen Räumen. Aber nicht nur bauliche Rahmenbedingungen bestimmen die Atmosphäre und die Aufenthaltsqualität der Innenstadt.

Auch die Auslagen der Geschäfte und die Außenbestuhlung der Gaststätten tragen wesentlich zum Gesamteindruck bei. Wie wichtig dieser Aspekt ist, wurde auch im Rahmen des kürzlich verabschiedeten städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes betont.

Die in der „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ definierten Regeln zur Warenpräsentation sollen vorrangig dazu beitragen, die teilweise vorhandenen, sehr großen bzw. sehr vielfältigen Warenauslagen auf ein verträgliches Maß zu bringen. Die Auswahl des in der Innenstadt vorhandenen Warenangebotes kann nur wahrgenommen werden, wenn nicht einzelne Händler durch ihre raumgreifenden und aufdringlichen Auslagen das Gesamtbild dominieren.

Durch die Anwendung der vorliegenden Richtlinie kommt es zu keinen maßgeblichen Veränderungen in der Genehmigung von Sondernutzungen, da die Grundlagen der Richtlinie bereits gängige Praxis im Verwaltungshandeln sind und bereits jetzt zu einer Verbesserung des Stadtbildes geführt haben. Die Erlanger Praxis wurde im Rahmen der städtebaulichen Einzelhandelskonzeptuntersuchungen von den externen Experten, auch im Vergleich mit anderen Städten als angemessen und qualitativ eingestuft.

Die Richtlinie soll den Bürgerinnen und Bürgern als Handreichung bei der Beantragung von Sondernutzung dienen, die Abstimmung innerhalb der Verwaltung erleichtern und zukünftig als Grundlage für Entscheidungen und Genehmigungen herangezogen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ wurde über den Entwurf der Richtlinie informiert.

Nach dem Gutachten des UVPA und dem Beschluss des Stadtrates soll die Richtlinie zusammen mit dem SEHK den Einzelhändlern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

Die Richtlinie soll in gedruckter Form und als Download den Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.600, Kostenstelle 610.390
Kostenträger 511.0061

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

..... sind nicht vorhanden

Die Druckkosten belaufen sich für eine Auflage von 1000 Stück auf rund 2000,-- Euro.

Der Druck der Richtlinie wird durch das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird – wie bereits im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 12.04.2011 – als Einbringung behandelt. Die Stadtratsmitglieder und das Altstadtforum erhalten per e-Mail den Entwurf der Richtlinie, um mit den Betroffenen darüber diskutieren zu können.

Abstimmung:

vertagt

TOP 20

PRP/019/2011

Röthelheimpark: Bebauungsplan 376 der Stadt Erlangen - Nördlich-Thomas-Dehler-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan - hier: Satzungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

a) Anlass und Ziel der Planung

Anlass: Seit Beginn der Bautätigkeit im Röthelheimpark 1996 hat sich neben den gewerblich genutzten Teilbereichen vorrangig Wohnnutzung angesiedelt. Die bisher entwickelten Wohnbauflächen sind bereits vollständig in der Vermarktung. Die Bebauung des Baufeldes südlich der Allee am Röthelheimpark schreitet dabei zügig voran. Weitere Wohnbauflächen sollen erschlossen werden.

Ziel: Die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Entwicklung eines neuen, gestalterisch hochwertigen Quartiers, welches den heutigen Wohnansprüchen gerecht wird und der Nachfrage an Wohnraum in zentrumsnaher Lage nachkommt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 376 wird eine bedarfsorientierte Bereitstellung von Geschosswohnungsbau und verdichteten Einfamilienhauswohnformen möglich.

Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark.

Wettbewerb

Für diesen Bereich wurde von der Auslobergemeinschaft bestehend aus der MAUSS BAU ERLANGEN GmbH & Co. KG, der Joseph-Stiftung sowie der Sontowski und Partner Stadtbau GmbH & Co. KG ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt (vgl. MzK UVPA vom 21.09.2010). Der erstplatzierte Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Rößner, Waldmann, Franke, Messmer – Erlangen/ Emskirchen – wurde entsprechend der Empfehlung des Preisgerichtes als Grundlage des Baufeldes gewählt. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf überarbeitet und hinsichtlich der Belange der städtischen Fachämter angepasst. Es haben sich lediglich geringfügige Anpassungen ergeben. Im Wesentlichen wurden die für die öffentliche Erschließung erforderlichen Flächen abgegrenzt und die Aufteilung des Baufeldes in Einzelgrundstücke vorgenommen. Der Entwurfsstand kann dem Aushang entnommen werden. Er bildet die Grundlage für den Bebauungsplan für dieses Baufeld.

Bebauungsplan der Innenentwicklung/ Planungsrechtliche Grundlage

Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 376 – Nördlich der Thomas-Dehler-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, nachdem die hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Das Bebauungsplanverfahren dient der Wiedernutzbarmachung der ehem. militärisch genutzten Liegenschaft – Ferris-Baracks - im Innenbereich.
- Die zulässige Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO wird kleiner als 20.000 m² sein.

Eine Aufstellung des Bebauungsplans kann daher im beschleunigten Verfahren erfolgen. Der künftige Bebauungsplan entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich schließt gem. § 9 (7) BauGB eine Teilfläche der Flst.-Nrn. 1945/447 ein und weist eine Fläche von ca. 2,4 ha auf. Dieser umfasst mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke erforderlich sind.

Städtebauliche Ziele

Als Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark. Dieser sieht für das Baufeld nördlich der Thomas-Dehler-Straße Wohnbaufläche vor. Entlang der Willy-Brandt-Straße, der Ludwig-Erhard-Straße sowie der Thomas-Dehler-Straße ist eine weitgehend geschlossene Blockrandbebauung vorgesehen, welche jedoch die geplanten Wegeverbindungen zwischen den Wohnbaufeldern und dem südlich gelegenen Freiraum „Exerzierplatz“ berücksichtigt. Die Wohnbebauung entlang Willy-Brandt-Straße und der Ludwig-Erhard-Straße soll eine Höhe von maximal vier Geschossen aufweisen. Entlang der Thomas-Dehler-Straße soll eine Reihenhausbebauung vorgesehen, welche maximal drei Geschosse in den Eckbereichen eine Höhe bis maximal vier Geschossen aufweisen soll. Im Quartiersinnenbereich ist überwiegend eine zwei- und dreigeschossige Reihenhausbebauung geplant. Die erforderlichen privaten Stellplätze werden in den Tiefgaragen der Blockrandbebauung nachgewiesen, so dass der Blockinnenbereich nur zum Be- und Entladen und zur Entsorgung angefahren wird.

Verfahrensablauf

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 19.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 376 – Nördlich Thomas-Dehler-Straße – mit integriertem Grünordnungsplan nach den Vorschriften des BauGB beschlossen. Die Aufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB nachdem hierfür die erforderlichen Voraussetzungen vorlagen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13a BauGB abgesehen.

- Billigung

Im Weiteren hat der UVPA den Entwurf des vorgenannten Bebauungsplans in der Fassung vom 02.11.2010 am 07.12.2010 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen und am 20.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Beteiligung der Öffentlichkeit vom 31.01.2011 bis 01.03.2011 mit der Planfassung vom 02.11.2010. Ergebnis: 2 Bürger haben die Möglichkeit wahrgenommen eine Stellungnahme einzureichen. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 31.01.2011 bis 01.03.2011.

Das Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Behörden und Ämter sowie die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger wurde in die Abwägung eingestellt, haben aber zu keiner wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes geführt. Die Änderungen betreffen insbesondere:

- Aktualisierung der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung
- Vermessung der Baugrenzen und
- Einfügen weiterer Höhenbezugspunkte auf Grundlage der geplanten Erschließungsplanung.

Da sich die vorgenannten redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben, soll der Bebauungsplan Nr. 376 – Nördlich Thomas-Dehler-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.03.2011 und Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Alle Unterlagen zum Bebauungsplan sowie Begründung mit Anlagen sowie Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen liegen zur Begutachtung und Beschlussfassung dem Ausschuss und Stadtrat vor.

Aushang/ Auslage:

1. Bebauungsplanentwurf 376 vom 18.03.2011 mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung und Anlagen,
2. Bebauungskonzept der Arbeitsgemeinschaft Rößner, Waldmann, Franke, Messmer

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		Mittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden
Stadtgrün	50.000€	
Erschließung	450.000€	
Sachkosten:		
Personalkosten (brutto):		
Folgekosten/ Jahr		
Stadtgrün	2.800 €	
Erschließung	2.250 €	
Korrespondierende Einnahmen	6.500.000€	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf dem Treuhandkonto
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird beigetreten.

Der Bebauungsplanes Nr. 376 – Nördlich Thomas-Dehler-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.03.2011 und Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Alle Unterlagen zum Bebauungsplan sowie Begründung mit Anlagen sowie Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen liegen zur Begutachtung und Beschlussfassung dem Ausschuss und Stadtrat vor.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 21

E-V/1/027/2011

Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) wird mit der Änderungssatzung an die herrschende Rechtsprechung sowie der aktuellen Gesetzgebung angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die von der Verwaltung erarbeitete Änderungssatzung soll beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegende Satzung wurde bereits inhaltsgleich im BWA am 12.10.2010 begutachtet und im StR am 28.10.2010 beschlossen. Da die Satzung nicht fristgerecht veröffentlicht wurde, ist sie nicht wirksam geworden.

Aus formalen Gründen ist es daher notwendig, die Satzung erneut inhaltsgleich zu beschließen

Die Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) ist u.a. aufgrund aktueller Rechtsprechung, Gesetzesänderung sowie der Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) i.R. der Jahresabschlussprüfung 2009 zu aktualisieren.

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des EBE ist in Anlage 1 dargestellt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) empfohlen, in diesem Zusammenhang auch das Stammkapital entsprechend zu reduzieren.

Nachstehend jeweils kurze Begründung der Änderungen:

- | | | |
|----|------------------|---|
| 1 | § 1 Abs. 3 | verständlichere Formulierung |
| 2 | § 2 | Umsetzung Empfehlung BKPV i.R. Abschlussprüfung Jahresabschluss 2009 |
| 3 | § 4 Abs. 1 | Anpassung an aktuelle Rechtsprechung |
| 4 | § 4 Abs. 2 Nr. 3 | Anpassung an § 4 Abs. 2 Nr. 7 |
| 5 | § 4 Abs. 6 | Änderung Rechtsgrundlage |
| 6 | § 5 Abs. 2 | wie lfd. Nr. 5 |
| 7 | § 6 Abs. 2 | wie lfd. Nr. 5 |
| 8 | § 8 Abs. 2 | Anpassung an Verwaltungspraxis sowie Richtigstellung der Begrifflichkeit |
| 9 | § 11 | Erhöhung der Übersichtlichkeit, da verschiedene Sachverhalte sowie weitere Definition der Konzernregeln |
| 10 | § 14 | überholt |

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb Erlangen (EBE) gem. Anlage 1 vom 25.01.2011 wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 22

I/002/2011

Erlanger Bildungsbericht 2010; hier: Vorstellung im Stadtrat

Sachbericht:

Auf allgemeinen Wunsch hin wird der Erlanger Bildungsbericht 2010, der im Bildungsrat bereits am 21.3.2011 vorgestellt wurde, auch dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Der Erlanger Bildungsbericht 2010 ist bereits online unter erlangen.de Suchfunktion „Bildungsbericht“ nachzulesen (190 Seiten). In der Sitzung erfolgt nur eine kurze Vorstellung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 23

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Lanig fragt an, warum ihre schriftliche Anfrage bezüglich Heinrich-Lades-Halle nicht in der HFPA-Sitzung am 13.04.2011 beantwortet wurde.
Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass die Frage als Mail an Herrn Nägel gerichtet war und von dort bereits direkt beantwortet wurde. Er ist davon ausgegangen, dass die Anfrage damit erledigt ist. Er wird den Sachverhalt klären.
2. Herr StR Kittel fragt an, ob in der Bissinger Straße Hinweisschilder aufgestellt werden könnten, nachdem von der Kommunalen Verkehrsüberwachung das halbseitige Parken auf Gehwegen überwacht wird.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass dies bereits bekannt ist und derzeit innerhalb der Verwaltung nach einer geeigneten Lösung gesucht wird.
Herr StR Kittel bittet um Information.
3. Frau StRin Niclas fragt an, ob die Betroffenen über die Leistungen aufgrund des Bildungs- und Teilhabegesetzes ausreichend durch die Verwaltung informiert werden.
Frau BMin Dr. Preuß sagt eine Nachfrage beim Sozialamt zu.

4. Frau StRin Grille fragt an, wie die Schulwegsicherheit zur Waldorfschule gewährleistet werden kann, wenn die Brücke zwischen Eltersdorf und Bruck im Zuge des BAB-Ausbaues entfernt wird. Sie bittet um Kontaktaufnahme mit dem Geschäftsführer der Waldorfschule, nachdem es hier massive Beschwerden gibt.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Klärung durch das Referat VI zu.
5. Frau StRin Grille bittet darum, eine Lösung zu finden, dass der weiteren Einzelstadträtin ebenfalls ein Arbeitsraum zur Verfügung gestellt werden kann.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass hier bereits Gespräche durch die Amtsleitung des Bürgermeister- und Presseamtes geführt wurden.
6. Herr StR Schulz fragt an, ob Schritte unternommen werden könnten, um für das Grillen im Wiesengrund (Parkplätze, Abfallentsorgung etc.) einen geregelten Ablauf ohne Störung für die Anwohner zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang weist er auch auf den „2. Kompostplatz“ im Wiesengrund hin.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Behandlung der Anfrage durch die Verwaltung zu.
7. Herr StR Dr. Janik fragt an, ob zugesagt werden kann, dass der gemeinsame Antrag von SPD und Grüne Liste zum Atomkraftwerk Grafenrheinfeld noch vor Ablauf des Atom-Moratoriums im Stadtrat behandelt wird.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Prüfung durch das Referat III zu.
8. Herr StR Dr. Janik fragt an, ob bei der Aufstellung von Bebauungsplänen der Bebauungsplandtext bereits im Vorfeld der Sitzungen den Fraktionen per mail zugeleitet werden könnte.
Herr berufsm. StR Bruse sagt eine Klärung zu, wie dem Anliegen in geeigneter Weise entsprochen werden kann.
9. Herr StR Dr. Janik fragt an, wann mit der Genehmigung des Haushalts 2011 durch die Regierung von Mittelfranken zu rechnen ist.
Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass nach einem Gespräch mit dem bei der Regierung zuständigen Sachbearbeiter eine Haushaltsgenehmigung im Mai fraglich erscheint.

Sitzungsende

am 14.04.2011, 18:50 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: